

250/J

der Abg. DI Hofmann, DI. Schöggel, Dr. Grollitsch  
den Bundesminister für Justiz

betreffend George Ghergut

Im Jahre 1990 verübte der Asylwerber Ghergut einen Doppelmord in St. Georgen im Attergau an dem Landwirt Ludwig Hemetsberger (51) und dem Asylanten Ionel Filip (30).

Als Motiv für den Mord an Filip gab Ghergut Geldschulden an, und Hemetsberger ermordete er, weil er vermutete, dieser hätte das Grab entdeckt, in dem sein Opfer lag.

Ghergut war amtlich bekannt, denn der seit 1988 im Lager Thalham in St. Georgen untergebrachte Mörder mußte schon zwischen Juli und September 1989 eine mehrmonatige Haftstrafe wegen verschiedener Einbruchsdelikte absitzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

#### ANFRAGE

1. Zu welcher Strafe wurde Ghergut verurteilt ?
2. Wird Ghergut nach Verbüßung seiner Haftstrafe abgeschoben werden ?
3. Wird Ghergut derzeit Freigang gewährt ?
4. Warum wurde Ghergut nicht in sein Heimatland abgeschoben ?